

Regionale Selbstbestimmungsrechte als Lösungskonzept für Minderheitenfragen - Bulgarien, Rumänien, Slowakei -

Ausgangspunkt: Gründe für die Aktualität der Minderheitenfrage auf nationaler Entscheidungsebene in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei

Am Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre standen kommunistischen Systeme etwa in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei, die stark zentralistisch organisiert waren.¹ Die inklusive Neudefinition als Nationalstaaten unter Rückgriff auf eine gemeinsame Sprache, Kultur, Tradition und im Extremfall sogar Ethnizität gelang durch die Größe von Minderheitengruppen in der Bevölkerung schwer, wurde aber trotzdem betrieben. Dementsprechend ist die Entwicklung von Nationalstaatskonzepten unter Vereinnahmung von ethnischer Identität und in Abgrenzung von anderen Ethnien keine Überraschung.²

Ohne eine politische Strategie gegenüber ethnischen Minderheiten entsteht in neu gestalteten Nationalstaaten ein gravierendes Konfliktpotential. Die Entwicklung von Parteien und Interessensorganisationen, die sich explizit an die Anliegen von ethnischen Minderheiten wenden, stellt die logische Folge von exklusiven Nationalstaatskonzepten dar. Unterdrückung von Minderheiten in der Zeit vor der Demokratisierung und die mangelnde Ausprägung von alternativen Formen der Interessensartikulation, etwa durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen der Minderheiten, verstärkten diese Entwicklung in den Beispielländern.

Zentralistische Staatsgebilde, selbst wenn sie Minderheiten verschiedene Formen der Autonomie zugestehen, tendieren eher dazu, eine einzige nationale Identität zu fördern und diese auch anderen Identitäten aufzudrücken versucht. Im schlimmsten Fall wird die Zentralregierung als Mehrheitsinstrument verstanden und von

¹ Vgl. Bitusikova: Slovakia, S. 45.

² In der Slowakei zum Beispiel versuchten die Slowakische Nationale Partei (SNS) und die Bewegung für eine Demokratische Slowakei (HZDS), slowakische Identität zur Parteibindung heranzuziehen. In der Slowakei ist der stärkere Bezug auf eine slowakische Identität unter den Parteien insofern keine Überraschung, da sich die Slowakei erst von der Tschechischen Republik lösen und abgrenzen musste. In der Slowakei spielte vor allem die Frage der Minderheitensprachen eine wichtige Rolle, nachdem die Nationsinterpretation der slowakischen Verfassung Minderheiten nicht einbezog. Vgl. Nedelsky: Constitutional nationalism's implications for minority rights and democratization, S. 109 u. 112ff.

In Rumänien verstand vor allem die Großrumänien Partei (PRM) den Bezug auf eine exklusive rumänische Identität für sich zu nutzen. Bulgarien entwickelte erst in den vergangenen Jahren einen exklusiven „bulgarischen“ Parteitypus, die Partei „Ankündigung“.

Minderheiten abgelehnt, obwohl sie sogar demokratisch legitimiert ist, aber eben nicht minderheitenfreundlich oder zumindest minderheitensensibel reagiert.³

Vor diesem Hintergrund, dem Zentralismus der alten Staatssysteme, der relativen demographischen Bedeutung von Minderheiten, der Herausbildung von exklusiven Nationalstaatskonzepten und der vorangehenden Unterdrückung von Minderheiten im Kommunismus, ist die fortschreitende Aktualität der Minderheitenfrage keine Überraschung.

Hinzu kommt, dass die regionale oder lokale politische Entscheidungsebene kaum oder nur sehr zögerlich gestärkt wurde, weshalb Minderheiten ihre Interessen in erster Linie auf nationaler Ebene artikulieren mussten und immer noch müssen.⁴ Durch die Schwäche von zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch die Schwäche der Parteien insgesamt, ist die Stärke von Parteien von ethnischen Minderheiten im Parteienspektrum eine logische Konsequenz. Die Zuwendung zu Wählern mit einem spezifischen ethnischen Hintergrund ist bis heute vor allem in Bezug auf die Interessensvertretung von Minderheiten sehr Erfolg versprechend, was der anhaltende Wahlerfolg von Parteien ethnischer Minderheiten bestätigt.⁵ Hinzu kommt, dass Parteien ethnischer Minderheiten immer wieder und auch in verschiedenen Koalitionen an Regierungen beteiligt sind, weil alternative Koalitionen noch schwerer herzustellen wären.⁶

Die Beteiligung von Parteien ethnischer Minderheiten an Regierungen kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade diese Form der Kooperation besonders von politischen Gegebenheiten des Alltags abhängt und dadurch nicht selten bedroht wird. Sachfragen werden nicht selten mit ethnischen Fragen kombiniert und die ethnische Auseinandersetzung bleibt konstant ein Thema im Parteienwettbewerb. Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen im Wahlrecht, die in Demokratien häufig auftreten, die Interessensartikulation von Minderheitenparteien besonders stark beeinflussen können und somit die politische Teilhabe von Minderheiten auf nationaler Ebene bedroht sein kann.⁷

³ Vgl. Weinstock: Towards a normative theory of federalism, S. 79f.

⁴ Die Slowakei wurde 1996 „föderalisiert“, indem acht Regionen und 79 Bezirke geschaffen wurden, jedoch folgte daraufhin keine konsequente Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben. Zusätzlich wurde die Grenzziehung der Regionen und Bezirke dafür genutzt, den Bevölkerungsanteil der ungarischen Minderheit auf unter 20% zu drücken, um so den Minderheiten den Zugang zu verschiedenen, bereits garantierten Rechten zu erschweren. Vgl. Bitusikova: Slovakia, S. 49ff u. 57f.

Im Gegensatz zur Slowakei sind Rumänien und Bulgarien noch bedeutend stärker zentralisiert. Regionale Untergliederungen gibt es nur in Bezug auf die staatliche Verwaltung. Regionale Gesetzgebung und die Wahl von regionalen politischen Institutionen existiert nicht.

⁵ Vgl. Tabellen zu Wahlergebnissen der erfolgreichsten Parteien ethnischer Minderheiten in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei im Anhang.

⁶ Arend Lijphart beschreibt diese Form der Machtteilung in der Regierung zwischen Mehr- und Minderheit als „Consociationalism“ und charakterisiert sie als große Koalitionen zwischen maßgeblichen Teilen einer pluralistischen Gesellschaft, die das Veto-Recht aller an der Regierungskoalition beteiligten Kräfte auszeichnet sowie ein hohes Maß an interner Autonomie in Bezug auf interne Angelegenheiten und die Anwendung der Proportionalitätsregel für die politische Beteiligung, Ernennung von öffentlichen Funktionsträgern und der Zuteilung von finanziellen Förderungen. Vgl. Brusis: The European Union and Interethnic Power-sharing Arrangements, S. 6.

⁷ In der Slowakei etwa schlug Premier Meciar 1996 eine Änderung des proportionalen, minderheitenfreundlichen zu Gunsten eines mehrheitsfördernden Wahlrechts vor. Vgl. Economist: Meciar, Magyars and maps In: Economist, Nr. 7978 vom 8.10.1996, S. 38.

Selbstbestimmungskonzepte

Grundsätzlich gibt es keine völkerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Partizipationsrechte von Minderheiten und diese hängen daher oft von nationalen Gegebenheiten wie etwa dem Drohpotential von Minderheiten oder der generellen politischen Einstellung gegenüber Minderheiten ab.⁸ Autonomiekonzepte werden in internationalen Übereinkommen in Bezug auf Minderheitenrechte wegen ihrer Umstrittenheit, zurückzuführen auf die unterschiedlichen Spielarten und Erfahrungen, vollkommen ausgeklammert.⁹ Auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben in Bezug auf Minderheitenrechte keine einheitliche Linie. Auf der einen Seite werden Rechte von Beitrittswerbern zwar eingefordert, aber auf der anderen Seite intern unter den Mitgliedsländern nicht einmal diskutiert.¹⁰ nin

Einleitend ist zu sagen, dass jegliche Art des Minderheitenschutzes ohne die Ausarbeitung und Befolgung von Minderheitenrechten, der Akzeptanz von Pluralismus, Machtteilung, der Demokratisierung und notfalls auch der internationalen Intervention nicht funktioniert.¹¹

Der Schlüssel zum Funktionieren jeglicher Machtstruktur in einem multiethnischen Staatswesen ist die gemeinsame Ausarbeitung von Politikstrategien und die Umsetzung im Konsens, wobei der Zugang zur politischen Macht und anderen Ressourcen allen Gruppen offen steht. Eine Mehrheitsdemokratie oder gar eine Mehrheiten fördernde Demokratie läuft diesem Prinzip entgegen und ist bei einer ethnischen Segmentierung der Gesellschaft hoch konfliktreich.¹²

Generell geht es Selbstbestimmungskonzepten um

Individuelle und kollektive Minderheitenrechte

Prinzipiell stehen individuelle Minderheitenrechte kollektiven gegenüber. Individuelle Rechte richten sich an Individuen und nicht an Gruppen von Minderheiten. So garantiert der Staat etwa kulturelle Minderheitenrechte, zum Beispiel Unterricht in der Muttersprache, lehnt aber die Teilhabe von Minderheitenorganisationen oder gar das Zugeständnis von Rechten an Minderheitengruppen ab. In diesem Sinn verneint etwa Bulgarien kollektive Minderheitenrechte und garantiert den Minderheiten im Land nur individuelle Minderheitenrechte wie Schulunterricht in der Minderheitensprache, Zugang zu staatlichen Medien und Hochschulbildung. Dem entgegen führte zum Beispiel Ungarn die Form der lokalen Minderheitenregierungen ein und schuf damit Körperschaften zur Vertretung von Minderheiteninteressen.¹⁴

Bei der Durchsetzung von Minderheitenrechten ist eine kollektive Sichtweise von Minderheitenrechten besser geeignet, da dies repräsentative Vertreter übernehmen können und nicht einzelne Individuen mit einem Minderheitenhintergrund gegen staatliche Autorität auftreten müssen, falls Minderheitenrechte bedroht sind. Außerdem hat die organisierte Artikulation von Minderheiteninteressen auch größere Aussichten auf Erfolg.¹⁵

Autonomiekonzepte: Ethnisch-kulturelle und regionale Selbstbestimmung

Auf eine institutionelle Lösung im Zusammenleben von Mehr- und Minderheiten zielen Konzepte ethnisch-kultureller und regionaler Selbstbestimmung ab. Die Basis von Autonomie ist die lokale Selbstverwaltung und steht im Gegensatz zu zentralisierter Macht und Zentralisierung als politischer Prozess. Möglichkeiten einer autonomen Selbstverwaltung erstrecken sich entweder auf ein bestimmtes Gebiet (regionale Selbstbestimmung) oder auf die themenbezogene Selbstbestimmung von Minderheiten, etwa in Fragen der Kultur, Medien und der Bildung (ethnisch-kulturelle Selbstbestimmung).

Essentiell ist bei beiden Formen der Autonomie die Formalität von Regeln, etwa in Form einer geschriebenen Verfassung, eines Friedensvertrages oder schwer abänderbaren Gesetzen. Informelle Regeln funktionieren nur, wenn sie auf gegenseitigem Vertrauen basieren und diese auch ohne geschriebene Form eingehalten werden.¹⁶

Beide Formen der Autonomie wollen den Schutz von kulturellen, territorialen und politischen Identitäten erreichen und für beide Formen der Selbstbestimmung ist die Möglichkeit zur Selbstorganisation für Minderheiten und die Akzeptanz von Minderheiteninstitutionen im politischen Willensbildungsprozess durch staatliche Organe unerlässlich. Die regionale Selbstbestimmung beinhaltet aber ein gewisses Maß an Subsidiarität bei der politischen Entscheidungsfindung und ermöglicht die Ausarbeitung von Lösungen in Bezug auf Minderheitenfragen auf einer untergeordneten staatlichen Ebene.¹⁷

¹⁴ Dieser Schritt ist die Konsequenz der ungarischen Forderung nach kollektiven Minderheitenrechten für die ungarischen Minderheiten im Ausland Vgl. Deets: Reconsidering East European minority policy, S. 48ff.

¹⁵ Vgl. Fleiner: Facing diversity, S. 34.

¹⁶ Vgl. Schneekner: Making Power-Sharing Work, S. 218f.

¹⁷ Vgl. Kusy: Autonomy as a way of political management of ethnic conflicts, S. 286ff.

Entscheidend bei der Verwirklichung einer regionalen Autonomie sind folgende Punkte¹⁸

1. Dezentralisierung von regionalen Aufgaben inklusive Gesetzgebungskompetenz (Subsidiarität)
2. Demokratische Institutionen¹⁹
3. Individuelle und kollektive Minderheitenrechte
4. Förderung der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt
5. Proportionale Besetzung von Ämtern in Exekutive, Legislative, Jurisdiktion und Administration
6. Kooperativ und konsensual ausgerichtete Institutionen
7. Klare Abgrenzung von rechtlichen Zuständigkeiten
8. Streitschlichtungsorgane politischer und juridischer Art
9. Vetorechte in besonders sensiblen Politikbereichen, kombiniert mit prozessbezogenen Vorgaben, die bei einem Veto aus einer Pattsituation herausführen können
10. Sektorale Autonomie in Bezug auf bestimmte Politikbereiche
11. Internationale Friedensmissionen und internationale Förderung der friedlichen Streitbeilegung auf dem Verhandlungsweg

Es existieren eine Vielzahl von Plänen, beide Formen der Autonomie zu kombinieren. So fordern etwa die demokratische Vereinigung der Ungarn in der Vojvodina und die demokratische Allianz der Ungarn in Rumänien in erster Linie eine interne kulturell-ethnische Autonomie. In Gegenden mit ungarischer Mehrheitsbevölkerung wird aber ein spezieller Status in Form einer regionalen Selbstbestimmung angestrebt.²⁰ Die Durchsetzung einer regionalen Autonomie war in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei bisher nicht möglich.

Nur regionale Selbstbestimmung kann jedoch sicherstellen, dass die nationale Entscheidungsebene von Minderheitenfragen entlastet wird und in weiterer Folge die Stärke von Parteien ethnischer Minderheiten auf nationaler Ebene abnimmt.

Machtteilung auf dem höchsten politischen Niveau, wie sie nun passiert wenn Parteien ethnischer Minderheiten an der Regierung beteiligt werden, ist weder stabil und längerfristig ausgerichtet, noch garantiert sie die Beteiligung von Minderheiten in anderen Repräsentationssystemen oder erlaubt sektorale Autonomie.²¹

¹⁸ Vgl. Feiler: Südtirol - Lösungsmodell für Minderheitenkonflikte?, S.297f und Gurr: Attaining Peace in Divided Societies, S. 44f.

¹⁹ Demokratische Institutionen entscheiden per se noch nicht über die Qualität der Inklusion von Minderheiten in den politischen Prozess, sondern können ganz im Gegenteil auch noch der Exklusion Vorschub leisten. Vgl. Horowitz: Democracy in Divided Societies, S. 28ff. Allerdings ist Minderheitenschutz ohne politische Pluralisierung kaum denkbar.

²⁰ Vgl. Kovac Nas: Two Possible Alternatives to Turf War, S. 540f.

²¹ Der Autor analysiert diesen Umstand anhand der Beteiligung albanischer Parteien an der Regierung in Mazedonien. Vgl. ebd., S. 205.

Föderalismus

In föderalen Staaten wird nicht nur die Autonomie der untergeordneten regionalen Staatsstrukturen garantiert, sondern auch die Machtteilung und die Teilhabe an den Entscheidungen auf nationaler Ebene. Minderheiten wird durch diese Staatsstruktur nicht nur regionale Autonomie zugestanden, sondern zusätzlich auf institutionellem Weg die Mitwirkung auf nationaler Ebene, d.h. dort, wo über Ausbau oder Limitierung der regionalen Autonomie bestimmt wird und auch andere Beschlüsse getroffen werden, die Minderheiten betreffen.²²

Den kooperativen Charakter entfaltet eine Föderation auf der wichtigen zentralen Ebene, neben den regionalen Strukturen, wo die Verschiedenheit der unterschiedlichen institutionellen Niveaus in einer Einheit zusammentreffen. In Bezug auf die ethnische Zusammenarbeit muss dieser kooperative Charakter aber auch schon auf einer untergeordneten föderalen Ebene vorhanden sein.

Unterschiede zwischen föderal gestalteten Staaten entstehen vor allem in der Verteilung von legislativer und exekutiver Macht und in Bezug auf die finanzielle Ressourcenallokation. Aber auch die Zahl und der Charakter der regionalen Einheiten oder föderalen Subsysteme können zu großen Unterschieden im Vergleich zwischen föderalen Systemen führen.²³

Föderationen scheinen aber am besten zur Konfliktbearbeitung geeignet, wenn gesellschaftliche Unterschiede, etwa ethnische, territorial konzentriert auftreten. Im Gegensatz zu Formen der einfachen regionalen Selbstbestimmung schaffen sie eine politische Struktur, die allen Regionen eines Landes die gleichen Möglichkeiten der territorialen Selbstbestimmung erlauben wie auch die Mitbestimmung auf nationaler Ebene und beugen so dem Argument der ethnischen Bevorzugung vor.

²² Vgl. Fleiner: Facing diversity, S. 34.

²³ Vgl. Watts: Models of federal power sharing, S. 28f.

Vor- und Nachteile regionaler Selbstbestimmung

Prinzipiell kann der Erfolg oder Misserfolg einer Form der Selbstbestimmung nur daran gemessen werden, inwieweit sie dem friedlichen Interessensausgleich und der friedlichen Konfliktbearbeitung dient. In modernen Demokratien mit dem Mehrheitsprinzip sind Minderheiten von vorneherein benachteiligt und müssen in ihrer Interessensartikulation geschützt werden.

Grundsätzlich entscheidend für das Funktionieren einer Autonomie als Form regionaler Selbstbestimmung oder eines weiter gehenden föderalen Systems ist der Zwang zur Kooperation und Maßnahmen zur Streitverhinderung, etwa durch Vorgaben in der Verfassung in Bezug auf kooperative Institutionen oder Vorgaben zur einvernehmlichen Annahme von Beschlüssen. Formelle, institutionelle Möglichkeiten müssen mit informellen Werkzeugen zur Streitverhinderung Hand in Hand gehen. Direktdemokratische Elemente können dazu durchaus herangezogen werden.²⁴

Per se ist die Verteilung von Macht und Zuständigkeiten ein ständiges Konfliktthema in föderalen Staatssystemen. Gerade die Dynamik und die ständige Veränderung von föderalen Gesellschaften, die wechselnden Beziehungen zwischen Regierungseinheiten und das damit verbundene Konfliktmanagement stellen die Besonderheit eines föderalen Systems dar und machen dieses System zur Lösung von Minderheitenfragen besonders attraktiv.²⁵

Bei einer regionalen Autonomie besteht im Vergleich zu einem föderalen Staat die Gefahr, dass diese leichter durch politische Mehrheiten verändert werden kann und die Teilhabe von Minderheiten auf nationaler Ebene nicht bereits durch das politische System an sich sichergestellt ist. Machtteilung auf nationaler Ebene zu Gunsten föderaler Untereinheiten findet bei Autonomien im Gegensatz zu föderalen Staatssystemen nicht statt. Gravierender könnte bei territorialer Autonomie auch wirken, dass andere Regionen eines Staates im Vergleich mit einer autonomen Region einer Minderheit nicht gleichberechtigt sind und eine autonome Region mit dem Vorwurf der bevorzugten Behandlung zu kämpfen hätte was im schlimmsten Fall in zwischenethnischen Spannungen resultieren könnte.²⁶

Autonomiekonzepte und ein weitergehender föderaler Staatsaufbau zu Gunsten von Minderheiten haben mit dem Einwand zu kämpfen, die Integrität eines Staates und seines Territoriums zu untergraben, obwohl auch ethnischen Mehrheiten durch eine politische Dezentralisierung oder gar Föderalisierung Vorteile bei der Artikulation von regionalen Interessen gegenüber zentralen Politikebenen entstehen würden.²⁷ Und schon allein die Diskussion dieser Konzepte führten in der Vergangenheit nicht selten zu bewaffneten Konflikten, in denen die eine Seite der anderen Sezessionismus unterstellte.

Lösungen für Konflikte über Fragen der regionalen Selbstbestimmung und des Minderheitenschutzes boten aber in der Vergangenheit nur ausverhandelte Übereinkommen mit politischen Vertretern, welche die kollektiven Rechte von Minderheiten anerkannten und auch institutionelle Rahmenbedingungen zur

²⁴ Vgl. Crommelin: Dispute resolution in federal systems., S. 144.

²⁵ Vgl. ebd., S. 139f.

²⁶ Vgl. Fleiner: Facing diversity, S. 34f.

²⁷ So wird etwa in der Slowakei die territoriale Autonomie mit dem ersten Schritt zum Sezessionismus gleich gesetzt und nicht als legitime Form der Selbstbestimmung verstanden, vgl. Kusy: Autonomy as a way of political management of ethnic conflicts, S. 285.

Durchsetzung schufen.²⁸ Die Überbrückung von gesellschaftlichen Gegensätzen zwischen ethnischen Mehrheiten und Minderheiten wird aber umso schwieriger desto größer die Heterogenität zwischen den Bevölkerungsgruppen ist.²⁹

Hinzu kommt, dass die verschiedensten Konzepte der ethnischen Selbstbestimmung, seien sie regionaler oder auch kultureller Natur, gerade die starre Klassifizierung nach Minderheitenzugehörigkeit fördern und diese teilweise sogar notwendig zum Funktionieren von Minderheitengremien ist. Ethnien übergreifende Politik wird durch diese Trennung untergraben.

Die Forderungen nach rechtlicher Absicherung von Formen der ethnischen Selbstbestimmung, ob ethnisch-kulturell oder regional führt zu Unflexibilität der politischen Institutionen, die aber bei Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen notwendig wäre.³⁰

²⁸ Vgl. Gurr: *Attaining Peace in Divided Societies*, S. 37f.

Der Autor listet als Beispiele für gewaltsame Auseinandersetzungen etwa die Konflikte in Sri Lanka, Tschetschenien und im ehemaligen Jugoslawien auf.

²⁹ Vgl. ebd.: *Attaining Peace in Divided Societies*, S. 45.

³⁰ Vgl. Deets: *Reconsidering East European minority policy*, S. 43f., S. 52

Abschließende Bewertung

In Bezug auf Vor- und Nachteile regionaler Selbstbestimmung ist zu bemerken, dass einige Nachteile wie etwa die Gefahr des Sezessionismus durchaus sehr ernst zu nehmen sind, jedoch auch bei einem Fehlen von regionalen Selbstbestimmungskonzepten durchaus drohen, wenn Minderheiten geforderte Rechte in zentralistisch organisierten Staatssystemen nicht verwirklicht sehen. Es bleibt unbestritten, dass Minderheitenschutz auch ohne regionale Selbstbestimmung möglich ist, jedoch erfordert dies ein erprobtes und gut funktionierendes System der Interessensartikulation für Minderheiten abseits des Parteienwettbewerbs. Da dies in jüngeren Demokratien nicht unbedingt der Fall ist, was die Dominanz von Minderheitenthemen auf nationaler Ebene zeigt, ist eine Regionalisierung von Entscheidungen in Minderheitenfragen ratsam.

Dies ist insofern einleuchtend als dass die Einbeziehung von Parteien ethnischer Minderheiten in Regierungen zwar Minderheiten bei der Interessensdurchsetzung durchaus helfen mag, das Minderheitenthema aber ständig zurück auf die politische Tagesordnung bringt und nicht selten die ethnische Polarisierung verstärkt. Im schlimmsten Fall führt dies sogar zu einer Radikalisierung des Minderheitenthemas.

Eine Regionalisierung von Minderheitenfragen unterstützen nur Dezentralisierungsprozesse, welche Entscheidungsmöglichkeiten von der zentralen auf die regionale Ebene zurückverlagern. Die Schaffung von föderalen Strukturen wäre zwar am ehesten fähig, eine langfristige Lösung im Interessensaustrag zu garantieren und auch die Mitwirkung von regionalen politischen Kräften auf nationaler Ebene sicherzustellen, stellt aber auch die stärkste Veränderung der politischen Systeme Bulgariens, Rumäniens und der Slowakei dar. Insofern ist eher mit kulturellen, eventuell vielleicht sogar mit regionalen Autonomien zu rechnen.

Anhang

Wahlergebnisse von Parteien ethnischer Minderheiten bei Parlamentswahlen in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei

Bulgarien

(Bewegung für Rechte und Freiheiten) [Partei der Türken]

1990: 6,0 %	1997: 7,6 %
1991: 7,5 %	2001: 7,5 %
1994: 4,7 %	2004: 12,8 %

[9,4% - 9,7% Türken | 3,4% - 4,7% Roma]³¹

[Regierungsbeteiligung³² in unterschiedlichen Formen: 1991-1992, 1992-1994, 1997, 2001-2005, 2005-]

Rumänien

(Demokratischer Verband der Ungarn Rumäniens)

1990: 7,2%	2000: 6,8%
1992: 7,5%	2004: 6,2%
1996: 6,6%	

[6,6% - 7,1% Ungarn | 1,8% - 2,5 % Roma]

[Regierungsbeteiligung in unterschiedlichen Formen: 1996-2000, 2000-2004, 2004-]

Slowakei

(Ungarische Koalition)

1992: 7,4%
1994: 10,2%
1998: 9,1%

[9,7% – 11% Ungarn | 1,5% - 1,7% Roma]

[Regierungsbeteiligung in unterschiedlichen Formen: 1998-2002, 2002-]

³¹ Die Angaben über Bevölkerungszahlen von Minderheiten weisen nicht zu unterschätzende Schwankungen auf, die in erster Linie auf, die auf ungenaue Erhebungsmethoden bei Volkszählungen, veraltetes Datenmaterial, mangelndes Zugehörigkeitsgefühl zu einer ethnischen Gruppe und auch auf politische Strategien in Bezug auf Minderheiten zurückzuführen sind. Gerade die bei Volkszählungen oft sehr niedrig angegebene Stärke der Roma in der Bevölkerung muss explizit erwähnt werden.

³² Als Regierungsbeteiligung wird auch die Unterstützung eines Minderheitenkabinetts ohne Kabinettbeteiligung gewertet.

Literaturangaben

- Bitusikova, Alexandra: Slovakia: An Anthropological Perspective on Identity and Regional Reform In: *Regional and Federal Studies*, Jg. 2002, H. 2, S. 41-64.
- Brusis, Martin: The European Union and Interethnic Power-sharing Arrangements in Accession Countries In: *Journal of Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, Jg. 2003, H. 1, S. 1-23.
- Crommelin, Michael: Dispute resolution in federal systems In: *International Social Science Journal*, Jg. 2001, H. 167, S. 139-144.
- Deets, Stephen: Reconsidering East European minority policy: liberal theory and European norms In: *East European Politics and Societies*, Jg. 2002, H. 1, S. 30-53.
- Economist: Minority Strategies In: *Economist*, Nr. 7699 vom 23.3.1991.
- Economist: Meciar, Magyars and maps In: *Economist*, Nr. 7978 vom 8.10.1996.
- Feiler, Michael: Südtirol - Lösungsmodell für Minderheitenkonflikte? In: *Außenpolitik*, Jg. 1996, H. 3, S. 288-299.
- Fleiner, Thomas: Facing diversity In: *International Social Science Journal*, Jg. 2001, H. 167, S. 33-40.
- Gurr, Ted R.: Attaining Peace in Divided Societies: Five Principles of Emerging Doctrine In: *International Journal on World Peace*, Jg. 2002, H. 2, S. 27-51.
- Heller, William B: Regional Parties and National Politics in Europe Spain's estado de las autonomías, 1993-2000 In: *Comparative Political Studies*, Jg. 2002, H. 6, S. 657-685.
- Horowitz, Donald L.: Democracy in Divided Societies. The Challenge of Ethnic Conflict In: *Journal of Democracy*, Jg. 1993, H. 4, S. 18-38.
- Johns, Michael: "Do as I say, not as I do": the European Union, Eastern Europe and Minority Rights In: *East European Politics and Societies*, Jg. 2003, H. 4, S. 682-699.
- Jordan, Peter: Regionalisierung und Dezentralisierung in Rumänien - Möglichkeiten und Hindernisse In: *Wirtschaftsgeographische Studien*, Jg. 1995, S. 104-121.
- Kovac Nas, Beata: Two Possible Alternatives to Turf War, The Autonomy Alternative In: *Nationalities Papers*, Jg. 1996, H. 3, S. 538-546.
- Kusy, Miroslav: Selbstbestimmungsverlierer, Minderheitenrechte und Nationalitätenkonflikte in der Slowakei In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 1994, H. 5, S. 593-601.
- Kusy, Miroslav: Autonomy as a way of political management of ethnic conflicts - the case of the Hungarian minority in Slovakia In: *Südosteuropa*, Jg. 1997, H. 5-6, S. 284-293.
- Levey, Geoffrey B.: Liberal Nationalism and Cultural Rights In: *Political Studies*, Jg. 2001, H. 49, S. 670-691.
- McMahon, Patrice C.: Managing Ethnicity The OSCE and Trans-National Networks in Romania In: *Problems of Post-Communism*, Jg. 2005, H. 1, S. 15-27.
- Nedelsky, Nadya: Constitutional nationalism's implications for minority rights and democratization: the case of Slovakia In: *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 2003, H. 1, S. 102-128.
- Pentassuglia, Gaetano: The EU and the protection of minorities: the case of Eastern Europe In: *European Journal of International Law*, Jg. 2001, H. 1, S. 3-38.
- Pentassuglia, Gaetano: Minority Issues As A Challenge In The European Court Of Human Rights In: *German Yearbook Of International Law*, Jg. 2003, H. 46, S. 401-451.
- Pomogats, Bela: The idea of Hungarian autonomy in Transylvania In: *Hungarian Quarterly*, Jg. 1997, H. 147, S. 3-12.
- Schneekner, Ulrich: Making Power-Sharing Work: Lessons from Successes and Failures in Ethnic Conflict Regulation In: *Journal of Peace Research*, Jg. 2002, H. 2, S. 203-228.
- Shapiro, Ilana: New approaches to old problems: lessons from an ethnic conciliation project in four Central and Eastern European countries In: *Negotiation Journal*, Jg. 1999, H. 2, S. 149-167.
- Wagner, Richard: Homogenisierung und Selbstbestimmung: Zur Situation der Minderheiten in Rumänien In: *Europäische Rundschau*, Jg. 1992, H. 2, S. 51-61.

- Watts, Ronald: Models of federal power sharing In: International Social Science Journal, Jg. 2001, H. 167, S. 23-32.
- Weinstock, Daniel: Towards a normative theory of federalism In: International Social Science Journal, Jg. 2001, H. 167, S. 75-83.
- Wright, Jane: The OSCE and the protection of minority rights In: Human Rights Quarterly, Jg. 1996, H. 1, S. 190-205.
- Wright, Jane: The protection of minority rights in Europe: from conference to implementation In: International Journal of Human Rights, Jg. 1998, H. 1, S. 1-31.